

# GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



<b>BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich</b>	<b>Nr.: KLM/BV/101/2026</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Renner, Claudia</b>	<b>15.05.2026</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Klostermansfeld	11.06.2026

## **Ermächtigung des Bürgermeisters zur anwaltlichen Prüfung der Erfolgsaussichten des Kreisumlagebescheides 2026**

### **Beschlussbegründung:**

Mit Schreiben vom 23.04.2026 ist die erneute Anhörung zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage 2026 eingegangen. Diese Anhörung ist Bestandteil des Verwaltungsverfahrens vor Erlass des Kreisumlagebescheides. Sie gibt der Gemeinde nochmals Gelegenheit, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und ihre gemeindlichen Belange gegenüber dem Landkreis darzustellen.

Die Verwaltung wird innerhalb der gesetzten Frist bis zum 22.5.2026 eine Stellungnahme abgeben.

Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass der Landkreis den Kreisumlagebescheid Ende Juni 2026 erlässt und der Bescheid der Verwaltung spätestens Anfang Juli 2026 in unveränderter Höhe zugeht.

Mit der Bekanntgabe des Bescheides beginnt die Klagefrist. Diese beträgt regelmäßig einen Monat. Da dieser Zeitraum voraussichtlich in die Sommerferien fällt, besteht das Risiko, dass eine erneute rechtzeitige Beschlussfassung des Gemeinderates erschwert wird oder wegen fehlender Beschlussfähigkeit nicht möglich ist.

Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde soll der Gemeinderat daher bereits jetzt eine Grundsatzentscheidung treffen. Die konkrete Umsetzung im laufenden Verfahren soll auf den Bürgermeister übertragen werden.

Der Gemeinderat soll daher mit diesem Beschluss eine Grundsatzentscheidung treffen und die konkrete Umsetzung im Rahmen des laufenden Verfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

Als Rechtsbeistand soll Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulf Gundlach beauftragt werden. Er vertritt die Gemeinde Klostermansfeld bereits in dem noch offenen Verfahren 2024.

Die Beauftragung soll zunächst die anwaltliche Prüfung der Erfolgsaussichten eines rechtlichen Vorgehens gegen den Kreisumlagebescheid 2026 umfassen. Ergibt diese Prüfung hinreichende Erfolgsaussichten und erscheint ein Vorgehen unter Berücksichtigung des Kostenrisikos zweckmäßig soll Klage erhoben werden.

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulf Gundlach mit der Prüfung der Erfolgsaussichten eines rechtlichen Vorgehens gegen den Kreisumlagebescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz für das Haushaltsjahr 2026 zu beauftragen.**

**2. Ergibt die Prüfung, dass ein rechtliches Vorgehen hinreichend Aussicht auf Erfolg bietet, sollen die erforderlichen rechtlichen Schritte gegen den Kreisumlagebescheid eingeleitet werden, soweit der Umlagesatz 30 v.H. übersteigt.**

**3. Sollte die rechtliche Vorprüfung ergeben, dass der Festsetzungsbescheid insgesamt anzugreifen ist, soll die Klageerhebung gegen die Festsetzung der Kreisumlage ohne Einschränkung erfolgen**

**4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Gemeinderat über das Ergebnis der anwaltlichen Prüfung und die eingeleiteten Schritte zu unterrichten.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vorprüfung wird nach einem Stundensatz von ca. 300 EUR erfolgen.  
Die Verwaltung schätzt die Kosten auf ca. 3.000 EUR insgesamt.

Bei einer vollständigen gerichtlichen Anfechtung ist mit Gerichtskosten von rd. 19.500 EUR und Rechtsanwaltskosten von rd. 17.000 EUR zu rechnen.  
Wenn die Gemeinde vollständig unterliegt, trägt sie grundsätzlich die Kosten des Verfahrens inklusive gegnerischen Rechtsanwaltskosten, somit 53.200 EUR.

**Anlagen:**

keine

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>